

Niederschrift 4/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen am 28.06.2023

Rheinhausen, 28. Juni 2023

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 22.56 Uhr

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis

Gemeinderäte: Alois Deck, Heinz Erhardt, Norbert Isele, Andreas Lang, Bernd Maurer,
Liane Wacker, Franz Weichner, Gerold Wiestler, Albrecht Zängle

Entschuldigt: Stefan Ams, Daniel Hiller, Anton Koßmann

Verwaltung: Ingrid Kern, Anita Ehret

Zu der Verhandlung wurde am 20.06.2023 eingeladen; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 23.06.2023 ortsüblich bekannt gegeben. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 10 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Bürgermeister Dr. Louis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Einwohner/innen sowie als Pressevertreter Frau Feler von den Wochenzeitungen am Oberrhein und Frau Hüge von der Badischen Zeitung.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Ein/e Einwohner/in: Zu der heute auf der Tagesordnung stehenden Gebührenerhöhung der Kindertagesstätte St. Josef und des Kindergartens St. Johannes Bosco möchte ich darauf hinweisen, dass die durchschnittliche Erhöhung der Gebühren um 8,5 % fast nicht tragbar ist. Gerade im U3-Bereich gäbe es eine Erhöhung von knapp 10 %, weshalb wir uns als Elternbeirat ganz klar gegen eine Erhöhung aussprechen. Ebenfalls möchten wir auf die Schließzeiten in den Sommerferien aufmerksam machen, welche die Eltern vor enorme Schwierigkeiten bei der Betreuung ihrer Kinder stellt.

Bürgermeister Dr. Louis: Vielen Dank, wir haben die schriftliche Stellungnahme des Elternbeirates in die Sitzungsvorlage aufgenommen. Auf Ihre Einwände werden wir ausführlich bei TOP 6 eingehen.

Ein/e Einwohner/in: Ich möchte anmerken, dass es sehr schade ist, dass bis heute der Spielplatz im Spöttfeld weder gebaut noch geplant wurde. Sie haben uns versprochen, dass der Spielplatz in diesem Jahr genutzt werden kann. Ebenfalls befinden sich die übrigen Spielplätze in einem schlechten Zustand, weshalb viele Eltern auf auswärtige Spielplätze ausweichen. Wir bitten deshalb darum, auch die älteren Spielplätze zu sanieren und nicht zu vergessen. Ich möchte der Form halber noch einmal unseren Brief an die Gemeinde vorlesen und dem Bürgermeister überreichen. Ebenso überreiche ich Ihnen unsere Unterschriftenliste, auf der wir 365 Unterschriften gesammelt haben.

Bürgermeister Dr. Louis: In Ihrem Brief habe ich mehrere Missverständnisse herausgehört, die ich gerne aufkläre. Wir sind mit den Planungen des Spielplatzes bereits sehr weit. Dies habe ich auch mehreren Eltern in den vergangenen Wochen per E-Mail mitgeteilt. Diese Antwort-E-Mails werfe ich gerne an die Präsentationswand und lese diese vor, um der Öffentlichkeit und der Presse ein Bild von den bereits erfolgten Vorarbeiten zu geben. Für die Presse haben wir den bisherigen Schriftverkehr ausgedruckt.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir den für den Spielplatz zur Verfügung stehenden Betrag von 100.000 bis 150.000 EUR auf 250.000 EUR erhöht. Auch konnten wir zwischenzeitlich ein weiteres Grundstück erhalten, so dass der Spielplatz rund ein Viertel größer werden wird. Gerne hätten wir den Spielplatz heute schon auf der Tagesordnung gehabt, jedoch konnten die Pläne für die Erweiterung des Spöttfelds nicht rechtzeitig gezeichnet werden. Die Erweiterung des Spöttfelds soll nämlich in einem Zug mit der Anlegung des Spielplatzes erfolgen, da der Spielplatz über die neue Straße in dem erweiterten Baugebiet erschlossen werden wird. Daher werden wir am kommenden Mittwoch eine weitere öffentliche Gemeinderatssitzung mit diesem Tagesordnungspunkt haben, um das Verfahren weiter führen zu können. Wir haben ein sehr großes Eigeninteresse daran, dass die Baumaßnahmen schnellstmöglich beginnen, da wir aus dem Verkauf der neu entstehenden Baugrundstücke den Neubau der Kindertagesstätte im Quartier finanzieren wollen.

Auf diesem Spielplatz werden auch Angebote für Jugendliche geschaffen und nicht, wie es der Gesetzgeber vorgibt, nur bis 13 Jahren. Dieser neue Spielplatz wird nach unserer Planung höherwertig ausgestattet und wesentlich größer sein als die von Ihnen benannten Vergleichsspielplätze. Wenn Sie bereits mit der Qualität der Spielplätze in Umlandgemeinden, die Sie aktuell nach eigenen Angaben besuchen, zufrieden sind, sollten Sie mit diesem Spielplatz sehr zufrieden sein. Die Haushaltsmittel für den Spielplatz müssen entgegen Ihrer Annahme nicht gesondert bereitgestellt werden, sondern stehen bei dem Erschließungsträger längst zur Verfügung. Der Erschließungsträger wird die Maßnahme auf Kosten der Gemeinde durchführen. Im besten Fall werden im August oder September dieses Jahres die Bauarbeiten für den Spielplatz beginnen. Das hängt allerdings auch davon ab, wie schnell der Hersteller liefern kann, da einige Geräte aufgrund der hohen Qualität lange Lieferzeiten haben. Nach der Fertigstellung ist ein Fest im Frühjahr 2024 geplant, wenn wieder alles blüht und die Temperaturen angenehm sind. In einem Punkt muss ich Ihnen leider recht geben. Die vorhandenen Spielplätze sind in keinem guten Zustand, waren es traditionell aber auch in der Vergangenheit noch nie. Ich habe daher diese Spielplätze mit meinen Kindern auch nicht besucht. 2006 haben wir daher den Abenteuer-spielplatz geschaffen, der gut angenommen wird, u.a. auch von den inzwischen benachbarten Einrichtungen der Kindertagesstätte und der Grundschule. Über weitere Haushaltsmittel zur Aufwertung der Spielplätze entscheidet der Gemeinderat. Ich darf Sie für die nächste Gemeinderatssitzung am kommenden Mittwoch einladen, in der wir ausführlich über den Spielplatz im Spöttfeld sprechen werden und Pläne zeigen werden.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Dr. Louis erläutert die Ausgangslage des Kindergartens St. Johannes Bosco. Die Gemeinde hat mit dem Schreiben vom 08.02.2023 den Betriebsführungsvertrag mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde zum 31.08.2024 gekündigt. Am 23.05.2023 hat die Röm.-Kath. Kirchengemeinde der Gemeinde mitgeteilt, dass sie den Betrieb des Kindergartens Niederhausen nicht mehr in dem vereinbarten Umfang aufrechterhalten kann. Gemeinsam haben die katholische Kirchengemeinde und die Gemeinde abgestimmt, dass der Betrieb des Kindergartens Niederhausen zum 01.09.2023 auf die Gemeinde Rheinhausen übergeht. Wir haben mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen einen Übertragungsvertrag, einen Auflösungsvertrag und einen Mietvertrag ausgehandelt. Diese Thematik werde ich Ihnen bei TOP 6.1 genauer erläutern.

Beschlüsse vom 25.05.2023 im Einzelnen:

1. Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt, den Betrieb des Kindergartens Niederhausen zum 01.09.2023 zu übernehmen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen einen Übertragungsvertrag auszuhandeln.
2. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen einen Auflösungsvertrag über den Vertrag der Gemeinde

Rheinhausen mit der Katholischen Kirchengemeinde Rheinhausen-Niederhausen, jetzt Römisch-Katholische Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen, über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco, Im Schmidtgrün 2 in Niederhausen vom 17.12.2003 zum 31.08.2023 auszuhandeln.

3. Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen einen Mietvertrag zum 01.09.2023 über das Gebäude des Kindergartens Niederhausen einschließlich des Außengeländes auszuhandeln.
4. Die Gemeinde Rheinhausen schreibt 10 Stellen für Erzieher/innen für die Kindertageseinrichtung im Quartier ab sofort aus.

TOP 3

Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 für Rheinhausen

Bürgermeister Dr. Louis übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die stellvertretende Leiterin des Polizeipostens Kenzingen, Frau Kiesinger.

Frau Kiesinger: Zur Kriminalstatistik 2022 von Rheinhausen muss man leider feststellen, dass die Zahlen deutlich gestiegen sind, allerdings ist das ein landesweites Problem und nicht speziell auf die Gemeinde Rheinhausen begrenzt. Man lebt in Rheinhausen grundsätzlich sehr sicher. Bedeutend gestiegen sind die Anzahl der Fahrraddiebstähle, wobei allgemein die Anzahl der Diebstähle um 41,7 % gestiegen ist. Die Hemmschwelle für Körperverletzung ist im letzten Jahr deutlich gesunken. Ebenfalls gestiegen sind die Betrugsdelikte, wobei hier hauptsächlich über das Internet, Telefon oder WhatsApp gehandelt wird. Die Menschen werden unter Druck gesetzt, indem vorgespielt wird, dass ein naher Verwandter sich in Not befindet und Geld gezahlt werden muss. Auch die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben sich um 150 % erhöht, wobei man hier stark differenzieren muss. So fällt bereits ein Bild, das über WhatsApp verschickt wird, in diesen Bereich. Alle Steigerungen nehmen wir als Post-Corona-Phänomen wahr, da alle Straftaten, welche in dieser Zeit gesunken sind, nach dieser Zeit wieder rapide ansteigen. Wie bereits erwähnt, ist dies jedoch nicht nur in Rheinhausen der Fall, sondern ein landesweites Problem. Erfreulich ist, dass in dem vergangenen Jahr keine Verkehrsstraftaten gemeldet wurden. In jedem Fall sollten Sie immer ruhig bleiben und die 110 wählen und nicht selbst handeln.

TOP 4

Erlass einer Katzenschutzverordnung

Bürgermeister Dr. Louis übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Frau Grießhaber von Tiere in Not Breisgau.

Frau Grießhaber: Wir haben das Problem, dass viele Katzen ausgesetzt werden, gerade auch aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Tiere sind oft krank und stecken andere Tiere an. Ein weiteres Problem stellt der Klimawandel dar. Früher waren Katzen im Früh- und Spätjahr tragend, mittlerweile werden Katzen das ganze Jahr trüchtig und vermehren sich so extrem schnell. Die Wildkatze ist im Vormarsch und vermehrt sich häufig mit Hauskatzen, was es ebenfalls zu vermeiden gilt. Hybrid-Katzen sind absolut nicht gewollt. Jeder Katzenbesitzer sollte die Verantwortung für sein Tier tragen und sein Tier deshalb chippen und kastrieren lassen.

Frau Wacker: Wer wäre bei uns der Beauftragte, die Tiere einzufangen und zu verwahren?

Frau Grießhaber: Die Tiere werden von uns mit einer Lebendfalle gefangen, zum Tierarzt gebracht und bleiben 2 Tage dort, bis sie wieder zurückgebracht werden. Die Kosten sind am Anfang hoch, aber diese werden langfristig durch die Katzenschutzverordnung immer weniger.

Herr Wiestler: Was kostet eine Kastration?

Frau Grießhaber: Eine Kastration kostet ca. 250 EUR.

Herr Isele: Was ist, wenn die Besitzer keine Kastration möchten? Unter Zwang finde ich diese Verordnung sehr schwierig.

Bürgermeister Dr. Louis: Sofern Hauskatzen ordentlich gehalten werden und von ihnen keine Probleme der Verwilderung ausgehen, haben wir nicht die Absicht, flächendeckend Zwangsmittel einzusetzen.

Herr Wiestler: Gibt es ein Bußgeld?

Bürgermeister Dr. Louis: Die Katzenschutzverordnung schafft die Rechtsgrundlage für die Gemeinde, um über das Polizeirecht hinaus überhaupt tätig werden zu können. Ordnungswidrigkeiten sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO).

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme.

TOP 5

Vergabeentscheidungen zur Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20): Fahrgestell; Aufbau/Pumpentechnik/Funktechnik; Feuerwehrtechnische Beladung

Bürgermeister Dr. Louis erteilt Herrn Feuerwehrkommandant Heckel das Wort.

Herr Feuerwehrkommandant Heckel: Am 29.03.2023 hat der Gemeinderat die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug (LF20) beschlossen. Die Maßnahme wird begleitet durch die Agentur Wieseke. Es wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und im nächsten Schritt folgte die europaweite elektronische Veröffentlichung, die nach 40 Tagen abgeschlossen war. Die Ausschreibung wurde in 3 Losen durchgeführt. Die 3 Lose untergliedern sich wie folgt, Los 1 Fahrgestell, Los 2 Aufbau/ Pumpen-/Funktechnik und Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung. Die Gesamtanschaffungskosten wurden auf ca. 600.000 EUR geschätzt. Für die Lose haben sich folgende Anbieter ergeben:

Los 1 Fahrgestell an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH in Kirchenstellinsfurt zum Preis von 133.268,10 EUR brutto;

Los 2 Aufbau/ Pumpen- / Funktechnik an die Fa. Josef Lentner GmbH in Hohenlinden zum Preis von 316.559,04 EUR brutto;

Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung an die Fa. Albert Ziegler GmbH in Giengen zum Preis von 120.562,77 EUR brutto.

Diese Anbieter waren die wirtschaftlich günstigsten Bieter. Der Gesamtpreis des LF20 beläuft sich damit auf 605.259,69 EUR brutto zuzüglich der Verfahrenskosten, insbesondere für die Begleitung des Ausschreibungsprozesses durch die Agentur Wieseke. Damit liegen die Kosten knapp über dem veranschlagten Betrag von 600.000 EUR.

Herr Isele: Warum benötigt die Feuerwehr zwei Tanklöschfahrzeuge?

Herr Feuerwehrkommandant Heckel: Die Normen der Tanklöschfahrzeuge von früher gibt es heute so nicht mehr. Es müssen ausreichend Feuerwehrleute in das Fahrzeug passen und der Tank muss groß genug sein. Das alte Fahrzeug erfüllt die heutigen Kriterien nicht mehr.

Herr Zängle: Was passiert mit dem alten Fahrzeug?

Bürgermeister Dr. Louis: Wir werden es wahrscheinlich für einen geringen Betrag verkaufen.

Herr Feuerwehrkommandant Heckel: Da wir keinen Platz für beide Fahrzeuge haben, muss das alte Fahrzeug auf jeden Fall weg. Ein Vorschlag meinerseits wäre, dass dieses Fahrzeug gespendet werden könnte.

Bürgermeister Dr. Louis: Ich möchte an dieser Stelle einen großen Dank an unsere sehr gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr aussprechen, welche immer zur Stelle ist und den Bürgern in Notsituationen rund um die Uhr zur Seite steht.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen vergibt für das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) das Los 1 - Fahrgestell an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH in Kirchenstellinsfurt zum Preis von 133.268,10 EUR brutto;
Los 2 – Aufbau/Pumpentechnik/Funktechnik an die Fa. Josef Lentner GmbH in Hohenlinden zum Preis von 316.559,04 EUR brutto;
Los 3 – Feuerwehrtechnische Beladung an die Fa. Albert Ziegler GmbH in Giengen zum Preis von 120.562,77 EUR brutto.
Zusätzlich werden für die weitere Beladung und die Steuerungstechnik ca. 35.000 EUR bereitgestellt.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

TOP 6**Kinderbetreuung****6.1 Betriebsübergang des Kindergartens St. Johannes Bosco auf die Gemeinde Rheinhausen**

Bürgermeister Dr. Louis: Die Gemeinde baut derzeit eine neue Kindertagesstätte im Bürgerzentrum (Q1), welche wir selbst betreiben werden. Aus diesem Grund wurde der bestehende Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 gekündigt. Die aktuellen personellen Entwicklungen führen im Ergebnis dazu, dass die Röm.-Kath. Kirchengemeinde den Betrieb bis Ende des Kindergartenjahres 2023/24 nicht fortführen kann. Daher waren beide Seiten in den letzten Wochen in engem Austausch, um weiterhin eine verlässliche Betreuung der angemeldeten Kinder gewährleisten zu können. Als beste Lösung hat sich eine vorzeitige Übertragung der Betriebsführung des Kindergartens zum 1. September 2023 ergeben. Im Kern ändert sich nur der Träger, alles andere wird erst einmal wie gewohnt weiter gehen. Die Betreuung findet weiterhin in demselben Gebäude und nach Möglichkeit mit den selben Erzieherinnen statt. Grundlage dafür ist natürlich, dass die Erzieherinnen bleiben möchten. Die Erzieherinnen haben einen Monat Zeit sich zu entscheiden, ob sie weiterhin in diesem Kindergarten für den neuen Träger arbeiten möchten. Von Seiten der Gemeinde wie auch der Kirchengemeinde wäre es wünschenswert, wenn die Erzieherinnen in der Einrichtung verbleiben. Gerade die Kinder benötigen Stabilität in ihrem Umfeld und sollten so wenig wie möglich von diesem Trägerwechsel mitbekommen. Für den Übergang sind ein Übertragungsvertrag, ein Auflösungsvertrag und ein Mietvertrag mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde zu schließen. Ich möchte mich bei der Kirchengemeinde und der Verrechnungsstelle für die sehr vertrauensvollen Gespräche und die Einigkeit bedanken, wodurch wir kurzfristig eine Lösung finden konnten.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen schließt mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Herbolzheim Rheinhausen die anliegenden Verträge, im Einzelnen

- den Übertragungsvertrag über den Betrieb des Kindergartens St. Johannes Bosco (Betriebsübergang § 613a BGB);
- den Auflösungsvertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nachtragsvertrag I;
- den Mietvertrag über das Gebäude des Kindergartens St. Johannes Bosco nebst Nebengebäuden und Außengelände.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

6.2 Kindertagesstätte St. Josef und Kindergarten St. Johannes Bosco: Festlegung der Gebühren für das Kindergartenjahr 2023/24 und der Verpflegungs- gebühren; Erlass einer Gebührensatzung

Bürgermeister Dr. Louis: Die ab dem 1. September 2023 geltenden Gebührensätze hat der Gemeinderat durch Satzung festzulegen. Die Gebührensätze gelten auch für den Kindergarten St. Johannes Bosco. Der Gemeinderat hat zu der Höhe der Betreuungsgebühren eine Grundsatzentscheidung gefasst. Danach sind die gemeinsamen Empfehlungen der Vertreter/-innen der Röm.-Kath. Erzdiözese Freiburg, der Röm.-Kath. Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg, des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Evangelischen Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg zu den Gebühren in den Kindertagesstätten zu übernehmen. Die gemeinsamen Empfehlungen gehen von einer Steigerung der Elternbeiträge von durchschnittlich 8,5 % aus. Mit der Gebührenerhöhung wird das Ziel verfolgt, grundsätzlich eine Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge zu erreichen. Selbst mit dieser weiteren Erhöhung werden wir diese 20 % bei weitem nicht erreichen. Die Elternbeiträge werden auch weiterhin nur rund 13 Prozent der Gesamtkosten decken. Die Gemeinde Rheinhausen ist eine finanzschwache Kommune, die regelmäßig Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock beantragt. Daher sind wir verpflichtet, vertretbare Gebühren für Leistungen zu erheben, im Falle der Kindergartengebühren mindestens die empfohlenen Sätze der 4 Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände. Genau aus diesem Grund gibt es ja diese Kommission und wir haben dazu wie andere Kommunen den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gebührenempfehlungen anzuwenden. Daher sind die von den Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Gebührensätze auch nicht zu unterschreiten. Ansonsten könnte die Gemeinde Rheinhausen die Förderfähigkeit aus dem Ausgleichsstock verlieren. Die Gemeinde hat aktuell Ausgleichsstockmittel für die Errichtung der Kindertagesstätte im Q1 beantragt.

Herr Isele: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe mich über den Durchschnittslohn erkundigt, welcher bei 2500 EUR liegt. Gerade die jungen Familien benötigen Geld und können diese Erhöhung fast nicht tragen. Da Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock wie sie sagen unsicher sind, frage ich mich, ob man diese Erhöhung machen muss. Wir könnten ein Zeichen setzen und die Kosten übernehmen. Kann man durch Effizienzsteigerungen im Personalbereich der Kindertageseinrichtungen Geld sparen und die Gebühren damit senken?

Bürgermeister Dr. Louis: Wenn wir die Gebühren senken, haben wir die Gefahr, dass alle Steuerzahler in der Gemeinde davon betroffen sind. Man könnte die Schließtage erhöhen, das wäre eine Alternative. Effizienzsteigerungen des Personals sind in diesem Bereich nicht möglich, da der Personalschlüssel durch die Betriebserlaubnis vorgegeben ist. Im Übrigen wäre eine Unterschreitung des Personalschlüssels auch nicht im Sinne der Kinder. Außerdem würde Ihr Vorschlag auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Frau Wacker: Ich habe Magenschmerzen bekommen, als ich die Gebühren gesehen habe. Könnten wir nicht wenigstens die Gebühren um 1 % senken?

Bürgermeister Dr. Louis: Ist 1 % das Risiko wert, dass wir keine Zuschüsse mehr aus dem Ausgleichsstock erhalten, weil wir uns nicht an die Empfehlungen halten?

Herr Wiestler: Ist das Risiko denn so hoch?

Bürgermeister Dr. Louis: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das würden wir im Nachhinein schmerzlich erfahren. Wir müssen unseren Anträgen auf Ausgleichsstock sämtliche Gebührensatzungen vorlegen.

Herr Lang: Sachlich führt kein Weg an dieser Erhöhung vorbei, auch wenn ich es gerne anders hätte. Ansonsten muss die Allgemeinheit die Kosten tragen.

Herr Zängle: Ich stimme Frau Wacker zu und wünsche mir ebenfalls wenigstens eine Senkung von 2 oder 3 %.

Bürgermeister Dr. Louis: Da eine Senkung der Gebühren zum wirtschaftlichen Schaden der Gemeinde Rheinhausen wäre, müsste ich dagegen Widerspruch einlegen. Mein Gegenvorschlag wäre, die Verpflegungsgebühren mit einem Betrag von 1 EUR je Essen zu bezuschussen.

Herr Maurer: Ich wäre dafür, diesen Punkt zu vertagen und gesondert zu verhandeln.

Herr Wiestler: Sollen die Verpflegungsgebühren heute beschlossen werden? Wir müssen darauf achten, dass keine Ungerechtigkeit entsteht.

Herr Isele: Ich könnte mit diesem Kompromiss mitgehen oder würde vorschlagen, wir vertagen diesen Punkt.

Bürgermeister Dr. Louis: Im Vergleich kann ich Ihnen gerne einmal die letztjährigen Gebühren von der Stadt Herbolzheim zeigen, diese waren genauso hoch wie unsere. Die Städte und Gemeinden im Land Baden-Württemberg orientieren sich an diesen Empfehlungen. Durch Vertagen wird nichts besser, da wir die Gebühren sowieso beschließen müssen. Die Eltern können sich dann jedoch rechtzeitig auf die Erhöhung einstellen und ggf. ihren Betreuungsumfang den finanziellen Möglichkeiten anpassen. Ich kann Ihnen weiterhin vorschlagen, dass der Gemeinderat beschließt, dass ich für die Gemeinde die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien anschreibe und mitteile, dass die Höhe der von den Eltern zu tragenden Kita-Gebühren nicht mehr vermittelbar ist und es daher geboten ist, dass das Land Baden-Württemberg den Elternanteil für die Regelbetreuung wie andere Bundesländer auch übernimmt.

Herr Maurer: Wir haben uns besprochen in der Fraktion und entschieden, dass wir mit den gesenkten Verpflegungsgebühren positiv abstimmen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef und den Kindergarten St. Johannes Bosco (Gebührensatzung kommunale Kindertageseinrichtungen) mit folgender Maßgabe: In § 3 Absatz 3 wird als neuer Satz 3 eingefügt: „Die Gemeinde Rheinhausen bezuschusst die Mittagsmahlzeit mit 1,00 EUR je Mahlzeit.“ Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden neu zu den Sätzen 4 bis 6.

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Bezuschussung der Mittagsmahlzeiten in Höhe von 17.600 EUR.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt an die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien zu schreiben, dass nach Auffassung des Gemeinderats Rheinhausen zukünftig das Land Baden-Württemberg den Elternanteil für den Besuch von Kindertageseinrichtungen übernehmen sollte. Die hohen Elternbeiträge nach den Empfehlungen der 4 Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden sind politisch nicht länger vermittelbar.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

TOP 7

Richtlinien zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen

Bürgermeister Dr. Louis: Die Richtlinien zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen gilt es neu zu regeln. Zum einen werden die Menschen immer älter, sodass Geburtstage zwischen 91 und 99 Jahren längst keine Besonderheit mehr darstellen. Die bisherigen Geschenke hatten keinen Bezug zu der Gemeinde Rheinhausen. Vor der Corona-Pandemie habe ich die Bürger bei Vollendung des 80., 85. und 90. Lebensjahres und sodann jährlich persönlich besucht und die Präsente überreicht. Bei Geschenken von 80. und 85. Geburtstagen wurde ein Wert von 30 bis 40 EUR überreicht, ab dem 90. Lebensjahr wurden Geschenke mit einem Wert von 60 – 70 EUR überreicht und bei Ehejubiläen 70 EUR. Die Besuche sollen für Jubilare und auch bei Bestattungen wieder aufgenommen werden. Zukünftig werden folgende Regelungen gelten: Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rheinhausen, die ein Alters- oder Ehejubiläum (Altersjubilare anlässlich der Vollendung des 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weiteren Lebensjahres; Ehejubiläen von Goldenen Hochzeiten (50 Jahre), Diamantenen Hochzeiten (60

Jahre), Eisernen Hochzeiten (65 Jahre), Gnadenhochzeiten (70 Jahre) und Kronjuwelen Hochzeiten (75 Jahre)) begehen, werden von der Gemeinde Rheinhausen im Rahmen eines persönlichen Besuchs durch den Bürgermeister oder den Bürgermeisterstellvertreter geehrt. Dabei erhalten die Jubilare als Ehrengabe ein Geschenk im Wert von ca. 35 EUR bei Altersjubiläen von 80 und 85 Jahren, von ca. 70 EUR bei den weiteren Alters- und Ehejubiläen. Wie bereits erwähnt soll das Geschenk einen Bezug zu der Gemeinde Rheinhausen aufweisen. Daher sind vorrangig Produkte aus der Hüsemer Genusswerkstatt als Geschenk auszuwählen. Der Wert der Ehrengaben soll entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung von der Verwaltung fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt als Richtlinien zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen die unter Punkt 3 der Sitzungsvorlage genannten Grundsätze fest. Ergänzend wird beschlossen, dass der Wert der Ehrengaben entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung von der Verwaltung fortgeschrieben wird.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

TOP 8

Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 25.07.2023:

TOP 1. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

- **Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim**
- **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

TOP 2 Jahresabschluss 2022

Bürgermeister Dr. Louis stellt die Tagesordnungspunkte vor. Es werden keine weiteren Ausführungen gewünscht.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.

– Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschließt über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

TOP 9 Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden

Bürgermeister Dr. Louis: Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 GemO über die Annahme von angetragenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall zu entscheiden. Derzeit liegen der Gemeinde zwei Spendenangebote in Form von Sachspenden für die Grundschule und die Ulrichskapelle vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Liste verzeichneten Spendenangebote lfd. Nr. 2 und 3.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis: Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde recht herzlich bei den Spendern.

TOP 10**Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge**

Bürgermeister Dr. Louis übergibt Frau Kern das Wort. Diese erläutert die einzelnen Bauanträge anhand der Lagepläne und der Ansichten.

- Tannenberger Weg, Flst.Nr. 604, Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes mit 65 Stellplätzen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

- Herbolzheimer Straße 27, Flst.Nr. 341, Gemarkung Oberhausen
Nutzungsänderung von Wohnung zu Ferienwohnung
-vereinfachtes Verfahren-

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

- Hauptstraße 124, Flst.Nr. 263, Gemarkung Oberhausen
Umbau einer Gaststätte zu einer Wohnung
-vereinfachtes Verfahren-

Herr Zängle: Was hat das mit der Veränderungssperre zu tun?

Bürgermeister Dr. Louis: Die Veränderungssperre geht gegen jede bauliche Änderung und deshalb muss die Ausnahme formal festgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung hinsichtlich:

- Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 3 Abs. 3 der Veränderungssperre „Westliche Hauptstraße 90 – 150“
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

- Rathausstraße 4, Flst.Nr. 88, Gemarkung Oberhausen
Wiederaufbau nach Brand: Wohnhaus mit Scheune, Lager und Garagenbereich

-vereinfachtes Verfahren-

Frau Kern: Der Schuppen wurde wie gewünscht um 50 cm zurückgenommen. Deshalb muss nun das Einvernehmen erteilt werden, ansonsten würde das Landratsamt das versagte Einvernehmen ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 10 Ja-Stimmen.

- Hauptstraße 131, Flst.Nr. 365, 357, Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses sowie Umbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus zu 8 Ferienwohnungen

Herr Wiestler: Das Gebäude liegt ja im unbeplanten Innenbereich, fügt sich dieses in die nähere Umgebung ein?

Herr Wacker: Ich wäre mir da auch nicht so sicher und es sind wieder Ferienwohnungen und kein Wohnraum.

Frau Kern: Es gibt in der Umgebung Häuser, die genauso hoch sind, von daher wird davon ausgegangen, dass sich das neue Gebäude höhenmäßig in die Umgebung einfügt. Es hat aber ein Pultdach und kein Satteldach.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 2 Nein-Stimmen.

Gemeinderat Weichner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

- Hauptstraße 136, Flst.Nr. 268, Gemarkung Oberhausen
Anbau eines Bades im OG und DG an bestehendes Wohnhaus, Nutzungsänderung – Einbau einer barrierefreien Wohnung im EG-Mittelbau (ehem. Schlachthaus und Kühlraum), Überdachung des Flachdaches über dem ehemaligen Schlachthaus und Kühlraum, Nutzungsänderung – Einbau von zwei Wohnungen im bestehenden Nebengebäude (Mittelbau, Hintergebäude) sowie Wiederaufbau nach Brand des bestehenden Schuppens -vereinfachtes Verfahren-

Frau Kern: Die Stellplätze werden bei dem vereinfachten Verfahren nicht geprüft. Wir sind sehr unzufrieden, dass wir nichts dagegen tun können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung hinsichtlich:

- Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 3 Abs. 3 der Veränderungssperre „Westliche Hauptstraße 90 – 150“
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

Gemeinderat Weichner kehrt wieder an den Ratstisch zurück und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 11

Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Louis: Bei der Baumaßnahme des Q1 hat sich bei der Vergabeentscheidung der Erdbaumaßnahmen die Firma Amann mit 1.421.771 EUR durchgesetzt. Die Kostenberechnung lag bei 1.437.752 EUR.

Die archäologischen Arbeiten belaufen sich auf 160.966,45 EUR. Die Kostenschätzung: lag bei 135.000 EUR.

Am 05.07.23 wird der Beschluss über die Offenlage des Baugebietes Spöttfeld gefasst. Am 07.07.23 tagt der Bauausschuss über die Anlegung des Spielplatzes. Hierzu wurden Eltern, Kinder und Jugendliche aus dem Spöttfeld schriftlich eingeladen. Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung, so dass auch andere Einwohner und die Presse hinzukommen können. Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 08/09.23 Beginn Baumaßnahme
- 01/24 Fertigstellung
- 04/24 Spöttfeldfest

TOP 12

Anfragen an die Verwaltung

Herr Zängle: Ich möchte auf die Ölflecken in der Herbolzheimer und Endinger Straße aufmerksam machen. Wieso wurde in der Endinger Straße nicht von Seiten der Verwaltung reagiert?

Frau Kern: Es wurde reagiert. Die Polizei und das Landratsamt waren involviert. Die Rechnung für die Feuerwehrarbeiten (Abstreuen der Ölflecke) wurde an den Verursacher gestellt.

Herr Zängle: Der Kanalbewohner parkt mitten auf dem Weg, sodass man fast nicht an dem Fahrzeug vorbeikommt. Außerdem ist das Rad beschädigt.

Frau Kern: Dieser Fall beschäftigt uns nun schon seit zwei Jahren. Die Polizei sowie die Kirchengemeinde sind hier involviert. Nur die Polizei kann hier einschreiten. Die Kirchengemeinde kümmert sich um den Mann. Wir selbst können da nichts weiter tun. Er hat alle unsere vorgeschlagenen Aufenthaltsorte aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt. Von einer Privatperson hat er die Erlaubnis erhalten, dass er dort im Garten sein Gefährt aufstellen und einmal täglich bei ihm duschen könnte. Auch dieses Angebot hat er abgelehnt.

Herr Isele: Ich möchte mich bedanken, dass es feste Daten für den Spielplatz im Spöttfeld gibt. Die anderen Spielplätze dürfen wir aber ebenso wenig vergessen.

TOP 13

Einwohnerfragestunde

Ein/e Einwohner/in: Wird es einen Erlass von 1 EUR oder von 20 % auf die Verpflegungsgebühren geben?

Bürgermeister Dr. Louis: Der Gemeinderat hat soeben beschlossen, dass die Gemeinde 1 EUR je Mahlzeit übernimmt.

Ein/e Einwohner/in: Wir würden uns wünschen, dass die Gebührenerhöhungen transparenter sind und die konkreten Zahlen offengelegt werden.

Bürgermeister Dr. Louis: Die Empfehlungen der 4 Kirchen und der kommunalen Spitzenverbände sind nicht unsere Zahlen und Berechnungen. Daher kann ich Sie nur an diese Kommission verweisen, wenn Sie Fragen zu den konkreten Berechnungsgrundlagen haben und die Arbeit der Kommission hinterfragen möchten.

Ein/e Einwohner/in: Ich bin in Rheinhausen geboren und finde es sehr schade, dass nur die Einwohner aus dem Spöttfeld eingeladen wurden, um über die Ausstattung des Spielplatzes zu sprechen und der Rest sozusagen nur geduldet wird.

Bürgermeister Dr. Louis: Es ist eine öffentliche Veranstaltung über eine zukünftige öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Daher können alle Einwohner der Besprechung beiwohnen. Wir haben jedoch nur diejenigen schriftlich eingeladen, die im Spöttfeld wohnen und in deren Haushalten Kinder oder Jugendliche wohnen. Der Spielplatz wird aus den Verkaufserlösen des Spöttfelds bezahlt, also sollen auch diejenigen in erster Linie dabei sein können, die das Ganze zahlen.

Ein/e Einwohner/in: Ich möchte nochmals darum bitten, dass die alten Spielplätze nicht vergessen werden. Ansonsten wird auf dem neuen Spielplatz sehr viel los sein.

Bürgermeister Dr. Louis: Das haben wir in Aussicht gestellt.

Ein/e Einwohner/in: Wir vom Elternbeirat des Kindergartens St. Johannes Bosco wünschen uns, dass Frau Häs den gesamten Übernahmeprozess transparent hält und sollten Schließtage oder ähnliches entstehen, bitte wir dies zeitnah mitzuteilen.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir werden Sie in dem gesamten Prozess natürlich beteiligen. In den nächsten Wochen sind Gespräche mit den Eltern geplant. Im September wird es auf jeden Fall einen Planungstag geben und über den Rest werden wir Sie zeitnah informieren.

Ein/e Einwohner/in: Wie sieht es mit dem Zebrastrifen in der Ringsheimer Straße aus?

Bürgermeister Dr. Louis: Bei der letzten Zählung kamen wir nicht auf die erforderliche Mindestanzahl von Fahrzeugen. Es fehlten 5 Fahrzeuge in der Stunde. Wir warten derzeit noch, dass die Kfz-Zahlen wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen. Bei einer erneuten Unterschreitung der Mindestanzahl wären weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen endgültig vom Tisch und das wollen wir vermeiden.

Bürgermeister Dr. Louis schließt die öffentliche Sitzung um 22:56 Uhr.

Rheinhausen, den 03.07.2023

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinderäte:

Anita Ehret
Schriftführerin